

**Tischvorlage DS 2016/231**

Kulturamt  
Verena Müller  
(Stand: **22.07.2016**)

Mitwirkung:  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**  
öffentlich am 26.09.2016

**Ravensburger Spielzeit 2016/17  
- Annahme von Sponsorengeldern**

**Beschlussvorschlag:**

Die Annahme der folgenden Sponsorengelder für die Ravensburger Spielzeit 2016/2017 wird genehmigt:

- |    |                        |         |
|----|------------------------|---------|
| 1. | Südwestbank Ravensburg | 2.500 € |
| 2. | Ravensburger AG        | 500 €   |

## Sachverhalt:

Zur (Mit-)finanzierung einzelner Veranstaltungen der Ravensburger Spielzeit 2016/17, haben folgende Unternehmen ihre Unterstützung in Form von Sponsoringgeldern zugesagt:

### Sponsoren

- Südwestbank Ravensburg 2.500 €  
3 Kammermusikkonzerte (Konzerthaus)
  
- Ravensburger AG 500 €  
2 Mitmachkonzerte für Kinder (Schwörsaal)

Folgende Gegenleistungen werden von der Stadt Ravensburg erbracht:

#### für den Sponsor Südwestbank AG

- Hinweis auf die Unterstützung durch den Sponsor auf folgenden Druckerzeugnissen unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Werbebotschaft):
  - Spielzeitbroschüre (Din A5, Auflage 5.000 Stück)
  - 2 Halbjahresfolder (Din Lang, Auflage: 5.000 Stück)
  - Veranstaltungsplakate für die gesponserte Veranstaltungen
  - Eintrittskarten für die gesponserten Veranstaltungen
  - Programmhefte für die gesponserten Veranstaltungen
  
- Abgabe von 3 x 4 kostenlosen Ehrenkarten für die gesponserten Veranstaltungen (im Wert von 8x15,- € und 4 x 21,- €, insgesamt 204,- €)
  
- Ermäßigter Eintritt (10%) auf den Ticketpreis der gesponserten Veranstaltungen für Kunden und Mitarbeiter mit der EC Karte der Südwestbank.

#### für den Sponsor Ravensburger AG:

- Hinweis auf die Unterstützung durch den Sponsor auf folgenden Druckerzeugnissen unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Werbebotschaft):
  - Spielzeitbroschüre (A5, Auflage: 5.000 Stück)
  - 2 Halbjahresfolder (Din Lang, Auflage: 5.000 Stück)
  - Veranstaltungsplakate für die gesponserten Veranstaltungen
  - Veranstaltungsflyer für die gesponserten Veranstaltungen
  - Eintrittskarten für die gesponserten Veranstaltungen

Im Hinblick auf die Zuwendung wird über die obengenannten Leistungen hinaus keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt. Es wurden keine Nebenabreden getroffen, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.